

Kathrin Fürst
07581/9296426
Schützenstraße 11
88348 Bad Saulgau
www.praxis-kiju.de

Behandlungsvereinbarung

zwischen _____ (Patient/Patientin)

Anschrift

_____ (Sorgeberechtigter)

und Praxis KiJu, Kathrin Fürst (Kinder- & Jugendlichenpsychotherapeutin)
Praxisanschrift Schützenstraße 11, 88348 Bad Saulgau

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

du/Sie haben sich zur Aufnahme einer Psychotherapie in meiner Praxis entschieden. Ich möchte gern einige für den Therapieablauf wichtige Dinge klären und mit dir/Ihnen vereinbaren.

Therapieschwerpunkt

Psychotherapie bedeutet wörtlich übersetzt „Behandlung der Seele“ beziehungsweise von seelischen Problemen. Sie bietet Hilfe bei Störungen des Denkens, Fühlens, Erlebens und Verhaltens. Das therapeutische Vorgehen ist schwerpunktmäßig **verhaltenstherapeutisch** ausgelegt, es werden jedoch Elemente der Familientherapie, imaginative und Entspannungstechniken mit einbezogen.

Dauer und Umfang der Therapie

Eine Therapiesitzung dauert **50 Minuten** und findet in der Regel **1 x wöchentlich** statt. Bei einigen Störungen (z. B. Angsterkrankungen) kann es notwendig sein, für die Behandlung einen längeren Zeitraum als 50 Minuten zur Verfügung zu haben (z. B. für Übungen).

Voraussetzungen für die Therapie

Auf Patientenseite sind therapeutische Veränderungen manchmal mit schmerzhaften seelischen Prozessen verbunden. Für eine gemeinsame therapeutische Arbeit ist die Bereitschaft wichtig, solche eventuellen schmerzhaften Perioden zu durchlaufen, damit die Therapie erfolgreich gestaltet werden kann. Dies sollte ggf. auch mit den Angehörigen besprochen werden.

Vor Therapiebeginn ist vom Patienten / von der Patientin zu prüfen, ob es möglich sein wird, in den kommenden 1 bis 2 Jahren die notwendigen regelmäßigen Termine verlässlich einzuhalten.

Der Erfolg einer Psychotherapie hängt auch wesentlich von der Mitarbeit des Patienten / der Patientin ab und den dafür nötigen zeitlichen Möglichkeiten. Therapeutische Aufgaben und die eigene Auseinandersetzung mit dem therapeutischen Geschehen können bis zu einige Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Von Patientenseite sollte geprüft werden, ob dies in der momentanen Lebensphase auch möglich ist.

Schweigepflicht

Psychotherapeuten unterliegen der Schweigepflicht.¹ Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis keine Informationen weitergegeben. Mit der Unterschrift unter dem Antrag auf Psychotherapie erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Therapeut zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit in anonymisierter Form (anstatt des Namens wird eine Chiffre eingesetzt) einen schriftlichen Bericht über die Problematik und den Therapieplan erstellt, der von Ihrer Krankenkasse einem unabhängigen Gutachter zur Stellungnahme zugeleitet wird. Zugleich gestatten Sie damit Ihrem Therapeuten, zu dem Arzt, der den Konsiliarbericht erstellt hat, Kontakt aufzunehmen und behandlungsrelevante Fragen zu erörtern.

Sollte es sich zu Beginn oder im Verlauf der Therapie herausstellen, dass auch eine Kontaktaufnahme mit anderen mit- oder vorbehandelnden Fachpersonen (Ärzte, Psychotherapeuten, Kliniken o. Ä.) oder weiteren wichtigen Bezugspersonen (z. B. Erzieher, Lehrer) für den Behandlungserfolg hilfreich sein kann, wird Ihr Therapeut Sie um weitere entsprechende Entbindungen von der Schweigepflicht bitten.

Ebenso werden eventuelle Berichte an Ihren Hausarzt (falls vorhanden) bzw. andere mit behandelnde Ärzte nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen verfasst. Hierzu werden Sie ebenfalls gezielt um die Entbindung von der Schweigepflicht gebeten.

Besonderheiten der Schweigepflicht in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Der Gesetzgeber räumt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch Kindern und Jugendlichen ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein, sofern sie über ein entsprechendes Einsichts- und Urteilsvermögen verfügen. Konkret bedeutet dies, dass Informationen, die von Kindern oder Jugendlichen stammen, ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen, auch gegenüber den Eltern! Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Für eine Einbeziehung dritter Personen (Lehrer, Erzieherinnen etc.) muss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine unterschriebene Schweigepflichtentbindungserklärung der Personensorge-/Erziehungsberechtigten vorliegen. Prinzipiell haben aber auch Kinder und Jugendliche das Recht, eine Schweigepflichtentbindungserklärung zu unterschreiben, sofern sie über eine entsprechende Einsichts- und Urteilsfähigkeit verfügen. In der Regel ist dies ab dem 14. Lebensjahr der Fall.

Supervision/Intervision

¹ § 8 der Berufsordnung der PTK BW; § 203 StGB.

Zur Sicherheit der Qualität der Behandlungen können die in der Praxis durchgeführten Therapien supervidiert werden.² Das heißt, in einer kleinen Gruppe von Therapeuten findet eine Überprüfung des Behandlungsverlaufs in kollegialer Beratung statt. Die Patientendaten werden hierzu anonymisiert. Selbstverständlich unterliegen alle Therapeuten und Supervisoren, wie oben erwähnt, der gesetzlichen Schweigepflicht und dürfen keine Informationen weitergeben.

Zur Abrechnung

Gesetzlich krankenversicherte Patienten

Die Übernahme der Kosten für eine Psychotherapie muss bei Ihrer Krankenkasse beantragt werden. Die ersten Sitzungen sind hiervon ausgenommen. Die Formulare für die beantragte Psychotherapie werden über den behandelnden Psychotherapeuten an Ihre Krankenkasse weitergeleitet. Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Erst dann kann die Therapie beginnen. Die Krankenversicherungskarte muss zu jedem Beginn eines neuen Quartals für die Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung vorgelegt werden. Bei zweimaligem Vergessen der Versicherungskarte im neuen Quartal, hält sich der Therapeut vor, die Therapiesitzung entfallen zu lassen bei Berechnung eines 60%igen Ausfallhonorars. Wird die Karte bis zum Ende des Quartals nicht vorgelegt, werden die bis dahin geleisteten Therapiesitzungen privat in Rechnung gestellt. Zum Zwecke der Einziehung von Honoraranforderungen wird eine Private Verrechnungsstelle (mediserv) hinzugezogen. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis mit der Weitergabe personenbezogener Daten an selbige.

Privatbehandlungen, Beihilfe und Selbstzahler

Bei Privatbehandlungen, die Sie entweder selbst bezahlen oder deren Kosten eine private Krankenversicherung bzw. die Beihilfe übernimmt, berechnet sich das Honorar nach der Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP) mit dem 3,5-fachen Steigerungssatz. Da die Versicherungsbedingungen zwischen den privaten Kostenträgern unterschiedlich und eine Kostenerstattung für Psychotherapie nicht immer gewährleistet ist, empfehlen wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, sich bei Ihrer Versicherung über die Versicherungsbedingungen bei Psychotherapie zu erkundigen. Das vereinbarte Honorar ist von Ihnen als Patient oder Bezugsperson zu begleichen unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. Beihilfe oder private Krankenversicherung). Sämtliche anfallende Kosten werden in der Regel jeden Monat über eine private Verrechnungsstelle (mediserv) in Rechnung gestellt. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis mit der Weitergabe personenbezogener Daten an selbige.

Regelung für Absagen/Ausfallhonorar

Diese Praxis arbeitet nach einem Bestellsystem, d. h., dass die abgesprochene Therapiestunde für Sie reserviert wird. Da die Krankenkasse nur durchgeführte Therapiestunden bezahlt, sagen Sie bitte einen Termin spätestens 24 Werktagstunden vorher ab, wenn Sie ihn nicht einhalten können. Bitte sagen Sie Ihren Termin ausschließlich telefonisch ab, da nur so gewährleistet werden kann, dass Ihre Nachricht auch wirklich ankommt. Sollten Sie mich nicht erreichen, steht Ihnen jederzeit mein Anrufbeantworter zur Verfügung. Falls Sie die oben angegebene Frist nicht einhalten, wird Ihnen unabhängig vom Grund der Verhinderung ein **Ausfallhonorar** privat in Rechnung gestellt³. Die Honoraranforderung erfolgt über o.g. Private Verrechnungsstelle. Eine Erstattung von Ausfallhonoraren durch die Krankenkassen ist nicht möglich. Es werden folgende Sätze berechnet:

- bei einer Absage bis 08:00 Uhr am Therapietag: 40% des Sitzungshonorars
- bei Absage bis zum Termin: 60% des Sitzungshonorars
- ohne Absage werden 80% des Sitzungshonorars in Rechnung gestellt

² § 8 Abs. 6 der Berufsordnung der PTK BW.

³ Rechtsgrundlage ist § 615 BGB (sog. Annahmeverzug)

Kommunikation in der Praxis

Zur Klärung organisatorischer Fragen wird in der Praxis KiJu der telefonische Weg gewählt. Absagen oder andere Absprachen erfolgen nicht per E-Mail und werden auch nicht akzeptiert. Sollten Sie/Du einen Termin absagen, steht mein Anrufbeantworter zur Verfügung. Sollte ich einen Termin absagen müssen, wähle ich ebenfalls den telefonischen Weg. Für die Diagnostik können Fragebögen teilweise online ausgefüllt und verschlüsselt direkt an die Praxis übermittelt werden. Die Fragebögen werden in diesem Fall per E-Mail verschickt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Praxis KiJu Nachrichten auf dem Anrufbeantworter der angegebenen Telefonnummer hinterlässt.

Ja Nein Ich habe keinen AB

Sollte ich nicht erreichbar sein oder keinen AB zur Verfügung haben bin ich mit Terminabsprachen per SMS ebenfalls einverstanden.

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Praxis KiJu Fragebögen per Mail an folgende E-Mail Adresse verschickt:

Aktenaufbewahrung

Um psychotherapeutisch arbeiten zu können, müssen Ihre Daten in Ihrer Krankenakte, sowie dem Praxiscomputer gespeichert werden. Ihre Daten werden lediglich zu therapeutischen Zwecken und zur Abrechnung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn Sie erlauben die Weitergabe ausdrücklich und schriftlich. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben⁴ werden alle Unterlagen der Patientenakte zehn Jahre lang sicher archiviert und danach vollständig und fachgerecht vernichtet. Natürlich haben Sie jederzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, um Einsicht in die offiziellen Befundberichte zu bitten.⁵

Ton- und Bildaufzeichnungen

Die psychotherapeutischen Sitzungen können mit Bild und Ton aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen dienen der Qualitätssicherung, der Vorbereitung der Therapie und der Supervision bzw. kollegialen Intervention. Sie werden unmittelbar nach Beendigung der Therapie gelöscht. Der Supervisor bzw. der kollegiale Supervisor unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht (s. o.). Das Ziel der Supervision ist die Optimierung des Behandlungsverlaufs. Selbstverständlich werden Sie vor einer evtl. Bild- oder Tonaufnahme informiert.⁶

Weitere Hinweise

Psychotherapeuten können prinzipiell keine Schul- oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen oder Medikamente verordnen. Wenden Sie sich dafür bitte an Ihren Hausarzt oder den Kinderarzt.

⁴ § 9 Abs. 2 der Berufsordnung der PTK BW.

⁵ § 11 der Berufsordnung der PTK BW.

⁶ § 8 Abs. 7 der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer (PTK) BW, Download: http://www.lpk-bw.de/kammer_satzungen.html

Selbstverständlich können jedoch auf Wunsch Bescheinigungen über den Zeitraum des Praxisaufenthalts ausgestellt werden (z. B. für die Schule oder den Arbeitgeber). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Regelfall aus Zeitgründen nicht sofort zurückgerufen werden kann, wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen.

Kündigung

Der Therapievertrag kann gem. §627 BGB vom Patienten bzw. dem Sorgeberechtigten jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos auch ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Psychotherapeutin behält sich vor, bei offensichtlich fehlender Motivation und bei fehlender Mitarbeit des Patienten, die Therapie von sich aus auch ohne das erklärte Einverständnis des Patienten bzw. der Sorgeberechtigten zu beenden. In beiden Fällen ist es wünschenswert, die Behandlung in ein bis zwei Abschlusssitzungen in guter Weise einvernehmlich abzuschließen.

Therapievertrag und Datenschutz

Ich habe die Therapievereinbarung mit der Therapeutin Kathrin Fürst besprochen, stimme dieser zu und entbinde sie in den oben genannten Zusammenhängen von der Schweigepflicht. Ferner erkläre ich mich mit Ton- und Bildaufzeichnungen sowie der Abrechnungs- und Ausfallhonorarregelung einverstanden. Die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutz nach DSGVO wurden mir erläutert und ich erteile hiermit mein ausdrückliches Einverständnis zur Datenverarbeitung.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung wurde mir ausgehändigt.

Bad Saulgau, den

.....

Patient/Patientin

.....

Sorgeberechtigter